



Hygienekonzept des Walter-Requardt-Heim (WRH), Spiekeroog im Umgang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19)

Gültig ab 01.02.2022

Schullandheimverein Ceciliengymnasium Bielefeld e.V, Bielefeld

1. Informationen für Gruppen vor der Anreise

- 1.1. Bei uns im Haus gilt die 2G+-Regel. Das heißt, alle Gäste ab 18 Jahren müssen bei Anreise einen Nachweis über eine vollständige Coronaschutzimpfung oder ein gültiges Genesenenzertifikat vorlegen können und zusätzlich einen höchstens 24 Stunden alten, negativ bescheinigten Coronatest haben.
Der Testnachweis entfällt bei Volljährigen, die bereits eine „Booster“-Impfung (Dritt-Impfung) erhalten haben und nachweisen können.
Die Überprüfung der 2G+-Vorgabe obliegt der jeweiligen Gruppen-/Reiseleitung am Anreisetag.
- 1.2. In unseren Häusern gilt eine Maskenpflicht ab einem Alter von 6 Jahren (ab 6 Jahren min. textiler Mundschutz, ab 14 Jahren besteht eine FFP2-Maskenpflicht)! Eine ausreichende Anzahl an geeigneten Schutzmasken ist von den Gruppen resp. den Teilnehmer selbst mitzubringen.
- 1.3. Bei einem mehrtätigen Aufenthalt in unserem Haus müssen alle Gruppenmitglieder ab einem Alter von 6 Jahren alle drei Tage einen Coronaselbsttest durchführen. Die Durchführung und das Ergebnis ist von der Gruppen-/Reiseleitung zu dokumentieren. Ausreichendes Testequipment ist von den Gruppen selbst mitzubringen.
- 1.4. Als Beherbergungsbetrieb sind wir zur Dokumentation der Gästedaten verpflichtet. Aus diesem Grund benötigen wir einen von der Gruppen-/Reiseleitung auszufüllenden 2G+-Kontaktdatennachweis incl. einer Liste aller Gruppen-/Reiseteilnehmer (Vorname, Zuname, Adresse und Telefonnummer). Diese Unterlagen können vorab zugesandt oder spätestens bei Anreise der Hausleitung übergeben werden.
Die Formblätter für den 2G+-Kontaktdatennachweis sowie die Teilnehmerliste nebst datenschutzrechtlichen Hinweisen wird der Gruppen-/Reiseleitung von uns zur Verfügung gestellt.

2. Informationen für Gruppen bei der Anreise (Gästeeinweisung)

- 2.1. Die Reisegruppen werden von einem Mitglied der Hausleitung in Empfang genommen und erhalten neben den üblichen Gästeinformationen zu ihrem Aufenthalt weitere Hinweise zu den aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen und Änderungen gegenüber dem regelmäßigen Schullandheimbetrieb, wie z.B.: Mitteilung der Desinfektionsmaßnahmen: Nutzung der Desinfektionsmittelspender; Nutzung der Funktionsräume, Gemeinschaftsduschräume und Sanitäranlagen; eventuelle Änderungen in der Essensausgabe etc.
Darüber hinaus sind die in den Räumlichkeiten ausgehängten Verhaltenshinweise zu beachten.
- 2.2. Das Hauspersonal ist zur Kontrolle der Einhaltung der Schutzmaßnahmen verpflichtet. Die Hausleitung hat Weisungsbefugnis zur Durchsetzung der Schutzmaßnahmen.



- 2.3. Die Schlüsselübergabe folgt soweit notwendig bei An- und Abreise kontaktlos in den Zimmertürschlössern.
- 2.4. Spätestens bei der Anreise ist der Hausleitung durch die Reise-/Gruppenleitung namentlich mitzuteilen, wenn sich vor oder während des Aufenthalts die Gästezahl ändert. Der Aufenthalt von gruppenfernen Personen ist nur in Ausnahmefällen möglich und grundsätzlich vorab mit der Hausleitung abzustimmen, damit vor Betreten des Schullandheimes die Kontaktdaten der externen Besucher dokumentiert werden können und eine Einweisungsbelehrung erfolgen kann

3. Allgemeine Schutzmaßnahmen

- 3.1. In unseren Häusern gilt eine Maskenpflicht ab 6 Jahren, ab 14 Jahren besteht eine FFP2-Maskenpflicht! Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht nur während der Einnahme von Mahlzeiten sowie in den Schlafräumen und im Freigelände, wenn ausreichender Abstand zu anderen Personen gehalten werden kann (mindestens 1,50 m).
- 3.2. Die Hände mehrfach täglich gründlich (mind. 20 Sekunden) mit Seife zu waschen ist zwingend notwendig und bietet einen guten primären Infektionsschutz. An verschiedenen Stellen im Haus stehen Desinfektionsmittel bereit, deren Benutzung dringend empfohlen wird.
- 3.3. Die an zentralen Stellen im Haus ausgehängten Informationen (wichtige Verhaltensregeln, Telefonnummern, Händewaschanleitungen, Verhalten in Sanitäreinrichtungen etc.) sind zu befolgen.
- 3.4. Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe, Lichtschalter und so weiter werden in den öffentlichen Bereichen täglich durch das Hauspersonal gereinigt und desinfiziert.
- 3.5. Bei Belegungs-/Gruppenwechseln werden sämtliche zuvor genutzten Räumlichkeiten vom Hauspersonal gründlich gereinigt, desinfiziert und gelüftet.

4. Gästezimmer

- 4.1. Die Aufnahmekapazität an Personen je Zimmer richtet sich immer nach den jeweils geltenden Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung. Unter Einhaltung der in diesem Konzept vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen erfolgt die Zimmerbelegung nach aktueller Rechtslage zurzeit ohne Kapazitätsbeschränkungen.
- 4.2. Der Aufenthalt in den Gruppenschlafräumen und Lehrerzimmern ist ausschließlich den Personen gestattet, die gemäß Belegungsplan dem jeweiligen Raum zugeordnet sind.
- 4.3. Die Zimmer sind von den jeweils zugeordneten Personen mind. 3mal täglich (morgens, mittags, abends) quer zu lüften.

5. Sanitärbereiche

- 5.1. Gemeinschaftlich genutzte Wasch- und Duschräume werden anhand eines festgelegten Zeitplans zeitversetzt genutzt und sollen ausschließlich von den Personen aus den im jeweiligen Trakt gelegenen Gruppenschlafräumen aufgesucht werden.
- 5.2. Die gemeinschaftlich genutzten Toilettenanlagen sollen möglichst ohne längeren Aufenthalt und nebeneinander liegende Kabinen und Becken nicht gleichzeitig benutzt werden.
- 5.3. In beiden o.g. gemeinschaftlich genutzten Bereichen ist von allen Nutzern selbstständig auf regelmäßiges und ausreichendes Lüften zu achten.



6. Speisesaal

- 6.1. Bei Betreten des Speisesaals und wenn der Sitzplatz verlassen wird, ist ein Mund-Nasen-Schutz gemäß den Vorgaben nach Punkt 1.2. zu tragen sowie der Abstand von mind. 1,50 m von anderen Personen einzuhalten.
- 6.2. Darüber hinaus sind die am Eingang zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel zu nutzen.
- 6.3. Die Essensausgabe erfolgt spezifisch nach Möglichkeiten des Hauses und der Gruppengröße. Beim Aufenthalt größerer Reisegruppen kann ein Corona-bedingtes 2-Schichtsystem für die Mahlzeiten eingerichtet werden, um die Sicherheitsabstände wahren zu können. Die Notwendigkeit der Einführung des Schichtsystems liegt im Ermessen der Hausleitung.
- 6.4. Der Speisesaal ist nach den Mahlzeiten durch den jeweils eingeteilten Tischdienst für mind. 15 Minuten quer zu lüften.
- 6.5. Getränke werden während der Mahlzeiten auf den Tischen bereitgestellt.
- 6.6. Die Tische und Stühle stehen im erforderlichen Abstand und werden bei Bedarf mit Sicherheitstrennwänden ausgestattet. Das Buffet ist mit einem entsprechendem Spuckschutz ausgerüstet.

7. Funktionsräume Schulräume, Turnhalle, Wattkieker und öffentliche Aufenthaltsbereiche

- 7.1. In den Schulräumen und der Turnhalle können sich die Gruppen bei Anwesenheit eines autorisierten Betreuers gemäß den internen Hygienekonzepten der jeweiligen Schulen resp. Organisationen bewegen.
- 7.2. Die Einhaltung eines mind. 1,50 m Abstands zu anderen Personen, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie das regelmäßige Querlüften im Abstand von ca. 30 Minuten ist unabhängig von Punkt 7.1. zu empfehlen und sinnvoll.

8. Personal und externe Kontakte

- 8.1. Durch technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen sorgt sich der Heimträger um die Sicherheit und Gesundheit aller sich im Schullandheim aufhaltenden Personen.
- 8.2. Die Mitarbeiter des Hauses, schullandheimfremde Personen, z.B. Lieferanten und sonstige Externe, werden in die aktuellen, betriebsspezifisch getroffenen Maßnahmen einbezogen. Sie müssen im Schullandheim oder bei nicht möglichem Einhalten des Sicherheitsabstandes von 1,5 m auf dem Schullandheimgelände ebenfalls einen geeigneten Mundnasenschutz tragen.
- 8.3. Die Beschäftigten wurden und werden regelmäßig nach neuesten Änderungen zu den Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Dies wird dokumentiert.
- 8.4. Im Schullandheim wird ein Hygienebeauftragter etabliert. Dieser trifft sich einmal wöchentlich mit dem Team, um die aktuelle Situation zu bewerten, Verbesserungen und Anpassung der Schutz und Hygienemaßnahmen durchzuführen. Die Hauptaufgabe der Hygienebeauftragten liegt in der Kontrolle der Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzeptes in der Praxis.



9. Ärztliche Versorgung

- 9.1. Auf Spiekeroog besteht die Möglichkeit, SARS-CoV-2 Rapid Antigen Schnelltest durchzuführen.
- 9.2. Bei Anzeichen einer Covid-19-Infektion (Fieber, Husten, Geschmacks-/Riechverlust, Glieder- und Halsschmerzen) ist umgehend die Hausleitung zu informieren.
- 9.3. Notwendigen Quarantänemaßnahmen werden individuell auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Anordnungen mit der Gruppen-/Reiseleitung abgestimmt.

10. Hausleitung und Hygienebeauftragte

Maria und Sascha Paul
Walter Requardt Heim
Westend 20
26474 Spiekeroog
Tel.: 04976 253

Andreas Nitschke
Vorsitzender
m. +49 170 1211701
andreas.nitschke@wrh-spiekeroog.de

Maria Paul
Hausleitung
g. +49 4976 253
maria.paul@wrh-spiekeroog.de

Schullandheimverein Ceciliengymnasium
Bielefeld e.V.
Niedermühlenkamp 5
33604 Bielefeld

Walter-Requardt-Heim
Westend 20
26474 Spiekeroog

Bielefeld – Spiekeroog, im Januar 2022